

15.03.2019

**Betreff:** Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan 2019-2021  
**Bezug:** Konstituierung der Fakultätsleitung  
**Aktenzeichen:** 251-019-001  
**Teilnehmer:** Fakultätsleitung  
**Verteiler:** Fakultät

## Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan der Fakultätsleitung in der Wahlperiode 2019-2021

### I. Zusammenwirken der Mitglieder des Dekanats, Geschäftsordnung

1. Das Dekanat leitet die Fakultät gem. § 43 NHG. Es ist demnach in allen Angelegenheiten der Fakultät zuständig, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Das Dekanat setzt die Entscheidungen des Fakultätsrats um und ist ihm verantwortlich. Es kann in dringenden Fällen den Fakultätsrat einberufen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter seiner Mitwirkung beraten und in seiner Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft das Dekanat die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet Fakultätsrat und Präsidium unverzüglich von der getroffenen Maßnahme.
2. Die Dekanin/der Dekanin sitzt dem Dekanat vor, vertritt die Fakultät innerhalb der Hochschule und legt die Richtlinien für das Dekanat fest. Sie/Er wirkt unbeschadet der Zuständigkeiten einer Studiendekanin oder eines Studiendekans darauf hin, dass die Mitglieder und Angehörigen der Fakultät ihre Aufgaben erfüllen und ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Mitglieder der Mitarbeitergruppe und der MTV-Gruppe.
3. Dekanin/Dekan und Studiendekane üben die ihnen durch Gesetz, Verwaltungsvorschriften und Geschäftsverteilung übertragenen Aufgaben selbständig und eigenverantwortlich aus. Das Dekanat versteht sich als Kollegialorgan. Seine Mitglieder nehmen die übertragenen Aufgaben in konstruktiver, kreativer, gleichberechtigter und vertrauensvoller Zusammenarbeit wahr. Sie stimmen die Wahrnehmung der Aufgaben miteinander ab.
4. Das Dekanat berät und beschließt seine Angelegenheiten in regelmäßig einzuladenden Sitzungen, die in der Kernvorlesungszeit mindestens monatlich vor dem Fakultätsrat stattfinden. Das Dekanat ist beschlussfähig, wenn die Dekanin/der Dekan und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
5. Lässt die Dringlichkeit einer Entscheidung eine vorherige Behandlung im Dekanat nicht zu, ist die gegenseitige Information unverzüglich sicherzustellen. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren getroffen werden.

---

## II. Geschäftsverteilung der Mitglieder des Dekanats

Dr. Ulrich Hundertmark

---

1. Strategische Fort- und Weiterentwicklung der Fakultät
2. Verträge und Zielvereinbarungen (soweit nicht in der Verantwortung des Präsidenten)
3. Vertretung der Fakultät nach außen
4. Vertretung der Fakultät innerhalb der HAWK
5. Internationalisierung der Fakultät
6. Forschung und Entwicklung
7. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
8. Personalplanung
9. Vorgesetzter der Mitglieder der Mitarbeitergruppe und der MTV-Gruppe (Vorgesetztenfunktion für die MTV-Gruppe wird an den Geschäftsführer als Leiter der Verwaltung übertragen)
10. Leitung des Fakultätsrats
11. Ansprechpartner für die zentralen Fakultätsbeauftragten

Vertreter des Dekans im Falle von dienstlicher Abwesenheit ist der Geschäftsführer.

Studiendekanin Management Dr. Mareen Benning-Linnert, Verw.-Prof.

---

1. Qualitätsmanagement im Studienbereich Management
2. Leitung der Studienkommission Management
3. Planung und Sicherstellung der Lehre
4. Studienberatung
5. Sicherstellung der Einhaltung der Prüfungsordnungen
6. Planung des Stunden- und Einsatzplan
7. Sicherstellung der Lehrevaluation
8. Bewertung der Evaluationsergebnisse
9. Internationalisierung im Studienbereich
10. Führung des Lehrverpflichtungsnachweises
11. Kollegiale Leitung der Prüfungskommission

Studiendekan Soziale Arbeit Prof. Dr. Gerhard Litges

---

1. Qualitätsmanagement im Studienbereich Soziale Arbeit
2. Leitung der Studienkommission Soziale Arbeit
3. Planung und Sicherstellung der Lehre
4. Studienberatung
5. Sicherstellung der Einhaltung der Prüfungsordnungen
6. Planung des Stunden- und Einsatzplan
7. Sicherstellung der Lehrevaluation
8. Bewertung der Evaluationsergebnisse
9. Internationalisierung im Studienbereich
10. Führung des Lehrverpflichtungsnachweises
11. Kollegiale Leitung der Prüfungskommission

---

Studiendekanin Bauen Prof. Dr. Eva Schmieder

---

1. Qualitätsmanagement im Studienbereich Bauen
2. Leitung der Studienkommission Bauen
3. Planung und Sicherstellung der Lehre
4. Studienberatung
5. Sicherstellung der Einhaltung der Prüfungsordnungen
6. Planung des Stunden- und Einsatzplan
7. Sicherstellung der Lehrevaluation
8. Bewertung der Evaluationsergebnisse
9. Internationalisierung im Studienbereich
10. Führung des Lehrverpflichtungsnachweises
11. Kollegiale Leitung der Prüfungskommission

### III. Geschäftsverteilung der assoziierten, nicht stimmberechtigten Mitglieder

Geschäftsführer Dr.-Ing. Olaf Peterschröder

---

1. Führung der Fakultätsverwaltung
2. Organisationsentwicklung/Qualitätsmanagement in der Verwaltung
3. Beauftragter für den Haushalt
4. Beauftragter für Einrichtung, Ausstattung und bauliche Infrastrukturen
5. Personalverwaltung und -entwicklung
6. Vorgesetzter der Mitglieder der MTV-Gruppe (im Auftrag des Dekans)
7. Haushalts- und dienstrechtliche Stellungnahme zu Dienstreiseanträgen und Dienstreiseabrechnungen
8. Genehmigung von Erholungsurlaub
9. Verträge und Zielvereinbarungen (soweit nicht in der Verantwortung des Kanzlers)
10. Kapazitätsplanung

Vertreter des Geschäftsführers im Falle von dienstlicher Abwesenheit ist der Dekan.

Rietberg, den 15.04.2019



Dr. Ulrich Hundertmark – Dekan (m.d.W.d.G.b.)